

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 36

Ausgegeben: Dienstag den 8. September

1914.

1644. (Bekanntmachung.) Die Cambergerstraße wird zwecks Erweiterung des Hauptpersonnenbahnhofs vom 1. September bis einschließlich 15. Oktober d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 5. September 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Zehr. v. Schudmann.

1645. (Bekanntmachung.) Die Mendelssohnstraße von Kettenhofweg bis Westendstraße einschl. der Kreuzung Westendstraße wird zwecks Asphaltierung vom 6. September bis einschließlich 26. September d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 4. September 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Zehr. v. Schudmann.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1649. 26 D. 44/12. Das am 29. Oktober 1912 unter 3211 rnb das am 12. Dezember 1912 unter 3781 gegen den Fensterputzer Julius Theobald erlassene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 29. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

1647. 26 D. 566/12. Das am 31. Oktober 1912 unter 3271 gegen den Schlosser Adolf Winter Schmidt, geboren am 23. Juli 1889 zu Nürnberg, erlassene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 1. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

1648. 3 J. 701/11. Der am 31. August 1911 gegen den Kaufmann Wilhelm Merten, geboren am 12. Mai 1864 zu Erbenheim, Kreis Wiesbaden, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 1. September 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1649. 3 J. 397/07. Der am 21. Juni 1907 gegen die geschiedene Ehefrau Marta Wenzke, geb. Krause, aus Woufowo erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1650. (Erledigter Steckbrief.) Schid, Wilhelm, geboren am 19. September 1880 zu Wenings (Hessen). Nr. 16. Jahrgang 1914. D. 738/13

Höchst a. M., den 27. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1651. (Erledigter Steckbrief.) Silbermann, Ludwig. Nr. 2039 — 51. Jahrgang 1911. 5 C. 219/11

Höchst a. M., den 27. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1652. (Erledigter Steckbrief.) Marx, Heinrich. Nr. 3648 — 93. Jahrgang 1911. 5 C. 399/14

Höchst a. M., den 29. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1653. (Erledigter Steckbrief.) Schneyer, Anton. Nr. 3609 — 92. Jahrgang 1911. 5 C. 408/11

Höchst a. M., den 29. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

Verlorene und gefundene Sachen.

1654. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 17. bis 31. August 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Geldebeträge, Ringe, Papiere, Schlüssel, Handtaschen, Schirme, Fahrräder, 1 Kistchen Zigarren, 1 Schachtel Zigaretten, 1 Fußball, 1 Schere, 1 Paar braune Damenhalbschuhe, 11 weiße Herrentragen, 1 Milchkanne, 1 Pfandschein, 1 Theatertuch, 1 Säckchen Backmalz, 1 Paket mit Butter, 1 Damenhut, 1 Schachtel Gummizangen, 1 Armband, 1 Zwicker, 1 Brille, 1 Halskette, 1 Brosche, 1 Gürtel, 1 Damenjade, mehrere Photographien.

Zugekauft: Verschiedene Hunde.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Hundbüro des Kgl. Polizeipräsidenten, Klingenstr. 21, bezw. vom 8. d. M. ab Hohenzollernplatz 11, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 3. September 1914.

Der Polizei-Präsident. J. V.: v. Klend.

Militärsachen.

1655. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Bohrofen, geboren am 14. August 1891 in Linsdorf (Reg.-Bez. Trier), zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den

22. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 3. Ferienkammer des Kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 419/14

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1656. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Sally Fsenburger in Frankfurt a. M., Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann daselbst, klagt gegen die offene Handelsgesellschaft in Firma Joseph Eschermine & Co. zu Paris, 22 Rue du Gaumartin, unter der Behauptung, daß ein vom Kläger dem Beklagten gegenüber abgegebenes, unten näher bezeichnetes Schuldanerkennnis über Börsen-Differenzgeschäfte nach deutschem bürgerlichem Recht nichtig, die Schuld übrigens,

mindestens in Höhe von 5000 Mark, getilgt sei, der Beklagte also Rechte daraus nicht mehr zuständen, mit dem Antrag: Königl. Landgericht wolle die Beklagte durch ein — event. gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbares Erkenntnis kostenpflichtig verurteilen, anzuerkennen, daß ihr gegen den Kläger aus der vor dem Königl. Notar Justizrat Ludwig Kaufmann zu Frankfurt o. M. am 5. September 1912 errichteten notariellen Urkunde, worin Kläger bekennt, der Beklagten 14 600 Mark zu verschulden, ein Anspruch nicht zusteht, insbesondere nicht auf Zahlung von noch 9600 Mark, und demzufolge weiter anzuerkennen, daß die Zwangsvollstreckung aus der vorerwähnten notariellen Urkunde unzulässig ist.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

29. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 391/14

Frankfurt a. M., den 5. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1637. (Öffentliche Zustellung.) Die Maxos-Schmirgel-Schleifwaren-Fabrik Burdhard & Co. zu Frankfurt a. M.-Bodenheim, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Richard Merzbach I in Frankfurt a. M., klagt gegen den Credit Lyonnais, Société Anonyme zu Paris, Beklagten, wegen Forderung unter der Behauptung, daß die Beklagte von der Klägerin Tratten zum Inlasso erhalten, wofür die Beträge bei der Beklagten eingegangen, aber diese deren Ablieferung verweigert habe, mit dem Antrage Königl. Landgericht wolle

1. den Beklagten kostenpflichtig verurteilen, an Klage in Mark 2237,92 nebst 7 Prozent Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen;

2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits auferlegen einschließlich der Kosten des vorangegangenen Arrestverfahrens;

3. das ergehende Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Kammer für Handelsfachen des Königl. Landgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 5. November 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 3. September 1914. 6 D. 190/14.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1638. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Wilhelm Lannhardt in Frankfurt a. M., Gutfowstraße 38, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Dr. Georg Hassel und Dr. Julius Jung in Frankfurt a. M., klagt gegen die ledige Ilse Sablich, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, Beklagte schulde dem Kläger wegen vorzeitigen Auszuges einen im § 14 des Vertrages vom 29. Mai 1913 vereinbarten Betrag von 60 Mark mit dem Antrage, Beklagte vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 60 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abteilung 10, auf

den 26. November 1914, vormittags 9 Uhr, nach Zimmer 54, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschob, geladen.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1659. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Hartung & Heim in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Helfrich in Frankfurt a. M., klagt gegen S. Ulmann & Cie. in London, Dunster House Mincing Lane, und Paris, Rue de la Victoire Nr. 67, unter der Behauptung, daß ihr die Beklagte für Besorgung von Agenturgeschäften in Kolumbi die hierfür verdiente Commission des ersten Halbjahres 1914 im Betrage von 1391,84 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1914 verschulde, mit dem Antrag, die Beklagte zu verurteilen, an Klägerin 1391,84 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1914 zu zahlen und das Urteil gegen, eventuell ohne Sicherheitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Kammer für Handelsfachen des Königl. Landgerichts in Frankfurt am Main auf

den 11. November 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 26. August 1914. 7 D. 200/14.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1660. (Ladung.) In Sachen der Frau Julie Sommering, damalige Inhaberin der Firma Fr. Sommering in Marburg, Lahn, Bahnhofstraße 38, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Klägerin gegen die Firma Nic. Reisinger in Frankfurt a. M., Mittelweg 43: Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Helfrich und Thormann, hier, wird die Klägerin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf

den 3. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Amtsgericht, Abteilung 6, in Frankfurt am Main, Zimmer Nr. 54, im Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Erdgeschob, geladen. C. 539/14

Frankfurt a. M., den 28. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1661. (Aufgebot.) Die Ehefrau Johanna Freidhof von Hedderheim, Katharina Martin von da und Sophie Gütigens von Griesheim haben beantragt, ihren am 24. Juli 1861 zu Naurod geborenen, zuletzt im Inland in Hedderheim wohnhaft gewesenen, im Jahre 1882 nach Amerika ausgewanderten und seit Sommer 1884 verschollenen Bruder Philipp Ludwig Carl Wahl für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

27. April 1915, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

1662. (Aufgebot.) Der Kaufmann Rudolf Kahn und der Rechtsanwalt Justizrat Dr. Kent, beide zu Frankfurt a. M., als Testamentsvollstrecker nach der am 20. Juni 1909 verstorbenen Witwe Karoline Amalie Goldmann geb. Sichel haben das Aufgebot des Sparfassenbuchs Nr. 48440 der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft), lautend auf den Namen Frau Luise Goldmann geb. Sichel, geboren in Frankfurt a. M., beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

17. Dezember 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, andernfalls in Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Buches erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914. 18 J. 53/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1663. (Aufgebot.) Das Fräulein Crescentia Maier in Frankfurt a. M., Reinedstraße 23, hat das Aufgebot des Sparfassenbuchs Nr. 24712d der Frankfurter Sparkasse (Sparkasse der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften, Polytechnische Gesellschaft) über 467.74 Mark, auf ihren Namen lautend, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

14. Januar 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, andernfalls in Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Frankfurt a. M., den 2. September 1914. 18 J. 57/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1664. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Lea Zederberger geb. Kempter, Inhaberin des unter der nicht eingetragenen Firma L. Zederberger betriebenen Wäschegegeschäfts in Frankfurt a. M., Obermain-Anlage 7, Privatwohnung in Ludwigshafen, Dagersheimerstr. 41, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 4. Juni 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 11. Juni 1914 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
Frankfurt a. M., den 1. September 1914. 17 N. 205/13 e
Der Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1665. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Wittkuhn & Reinhard, hier, Adalbertstraße 12, wird 1. die Schlußverteilung genehmigt, 2. die Vergütung des Konkursverwalters auf 2000 Mark festgesetzt, 3. zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 25. September 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hier selbst, Bodenheim, Abt. 33, Kurfürstenstraße Nr. 10, bestimmt.
Frankfurt a. M., den 29. August 1914.
Königl. Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1666. 1. A. 651. H. Carl Kumbler's Nachf. Der Kaufmann Emil Opp ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist dessen Witwe Henriette Opp geb. Schmidt

zu Frankfurt a. M. als Statutarerbin ihres vorgenannten Ehemannes als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten.

2. A. 5178. Spezialhaus für Damen-Kleider-Stoffe Hermann Wolf. Die Firma ist erloschen.

3. A. 5346. Pariser Neu-Wäscherei Gebr. Anders. Die Firma ist geändert in: „Dampfwäschanstalt Gebr. Anders.“

4. A. 6100. Frankfurter Damenhut-Manufaktur Köppl & Cie. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

5. A. 6575. Ludwig Gath. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Ludwig Gath zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Der Ehefrau Clara Gath geb. Uffsalg zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

6. A. 6576. Otto Rasche, Wagen- und Carosseriebau. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Otto Rasche zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Der Ehefrau Marie Rasche geb. Mikeler zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

7. A. 6577. Wolf & Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 25. August 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind der Kaufmann Hermann Wolf und die ledige Paula Vennen, beide zu Frankfurt a. M.

8. A. 6209. Gebrüder Feisenberger. Die Witwe des Kaufmanns Salomon Feisenberger Isabelle geb. Stein ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

9. B. 922. Dislnswerke Frankfurt am Main, Präzisionsmaschinenbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Ingenieur Julius Haarer zu Frankfurt a. M. ist zum stellvertretenden Geschäftsführer mit der Maßgabe ernannt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten.

10. B. 933. Gretzlein & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesamtprokura der Buchhändler Walter Marschall in Berlin und Ewald Hedethal daselbst ist erloschen.

11. B. 950. Gleichrichter-Gesellschaft Frankfurt a. M. mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. August 1914 aufgelöst. Der Kaufmann Joseph Carl Pohle zu Frankfurt a. M. ist zum Liquidator bestellt.

12. B. 991. Hans Lemke Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Ehefrau Asta Buchmann geb. Peterson zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

13. B. 1203. Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Röhler. Der Kaufmann Hugo Du Bois ist aus dem Vorstand ausgeschieden.
Frankfurt a. M., den 28. August 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1667. Westdeutsche Arts Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Mai 1914 festgestellt. Die Gesellschaft wird, wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen und wenn zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Ausnutzung von Verfahren für fraktionierte und kontinuierliche Destillation von Cetylaldehyd und sonstigen Brennstoffen, sowie zur Gewinnung der Nebenprodukte aus Gasen dieser Destillation. Fernerer Gegenstand des Unter-

nehmens sind alle in Verbindung mit dem vorstehenden Geschäftszweige im Zusammenhange stehende Geschäfte, sowie die Beteiligung an ähnlichen der vorgenannten Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Der Gesellschafter Jacob Gerard Nartz hat die im § 4 des Gesellschaftsvertrages näher bezeichnete Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind ihm 19 000 Mark als Stammeinlage gewährt worden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Reichsanzeiger. Geschäftsführer sind Jacob Gerard Nartz, Ingenieur in Dongen, Eduard Hengstenberg, Kaufmann in Duisburg-Ruhrort, und Heinrich Krebs, Kaufmann in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 28. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1668. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 und 2 am 2. und 26. August; zu Nr. 3 bis 5 am 27. August; zu Nr. 6 und 7 am 28. August; zu Nr. 8 und 9 am 29. August 1914 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Schmiedemeister Gustav Gabler und Justine geb. Selin, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute praktischer Arzt Dr. med. Adolf Arthur Eugen Schübe und Minna Sophie Margarete geb. Holz, hier:

Durch Ehevertrag vom 3. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Max May und Martha geb. Schrader, hier:

Durch Ehevertrag vom 21. Oktober 1911 und 25. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Koch Karl Albert Otto Lantenschläger und Elise geb. Bühler, hier:

Durch Ehevertrag vom 24. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Oberbuchhalter Oscar Strahl und Maria Anna geb. Walluj, hier:

Durch Ehevertrag vom 3. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Kaufmann Wilhelm Rath und Karoline Auguste geb. Marx, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Spengler Anton Krautheimer und Eva geb. Hedenheber, hier:

Durch rechtskräftiges Urteil des Königl. Landgerichts sechste Zivilkammer dahier vom 22. Juni 1914 ist die zwischen den Eheleuten bestehende Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben;

8. betreffend die Eheleute Sattler Johann Heinrich Scholz und Luise Marie geb. Rothuer, hier:

Durch Ehevertrag vom 27. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Hilfsarbeiter Wilhelm Günter und Katharina geb. Schäfer, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1669. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 bis 3 am 17. August; zu Nr. 4 am 18. August; zu Nr. 5 am 19. August; zu Nr. 6 am 20. August; zu Nr. 7 und 8 am 21. August; zu Nr. 9 bis 12 am 22. August 1914 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Kunstgärtner Hermann Schopp und Lilly geb. Deuß, hier:

Durch Ehevertrag vom 4. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Kaufmann Richard Dufcher und Elisabetha geb. Schmidt, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Schneidermeister Johann Dittmann und Luise Wilhelmine Minna Kolb geb. Fricke, geschieden, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

4. betreffend die Eheleute Schäftemeister Karl Busch und Dina Margaretha geb. Hofmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Schlossermeister Johann Ernst Gustav Croll und Dorothea Katharina geb. Prinz, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Zahntechniker Franz Hartmann und Marie geb. Gerstung, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Destillateur Adam Romming und Katharina geb. Brill, hier:

Durch Ehevertrag vom 15. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

8. betreffend die Eheleute Kaufmann Wilhelm Held und Magdalena geb. Kolbenschlag, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Kaufmann Heinrich Kopf und Meta geb. Albert, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

10. betreffend die Eheleute städtischer Beamter a. D. Carl Pott und Maria Barbara geb. Hartin, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

11. betreffend die Eheleute Konditor Max Freimark und Johanna geb. Hella, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

12. betreffend die Eheleute Kaufmann Ailian Schmitt und Maria geb. Müller, hier:

Durch Ehevertrag vom 21. August 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 24. August 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 16.

1670. In Nr. 33 des Schwabener Anzeigers; a. S. 623/624

1670. Berichtigung zu Nr. 33 des Doffentl. Anzeigers;

1. zu Nr. 1537 fdb. Nr. 1: statt Wader „Wadler“; 2. zu Nr. 1537 fdb. Nr. 7: nicht Waldbühser, sondern „Waldbühser“.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.